

In Rheinland-Pfalz dürfen Kinder ab 7 Jahren angeln.

Voraussetzung ist der Besitz eines Jugendfischereischeins und die Beachtung einiger wichtiger Regeln.

7 bis 10 Jahre: Angeln ist nur im Beisein eines Fischereischeininhabers gestattet, der zu jeder Zeit bereit sein muss, in den Angelvorgang einzugreifen.

Abhaken und Versorgung (betäuben und töten des gefangenen Fisches) darf von den Kindern **nicht** durchgeführt werden.

10 bis 16 Jahre: Angeln ist nur im Beisein eines Fischereischeininhabers gestattet, der zu jeder Zeit bereit sein muss, in den Angelvorgang einzugreifen.

Abhaken und Versorgung (betäuben und töten des gefangenen Fisches) darf von Jugendlichen durchgeführt werden.

Ab 14 Jahren: Nach Vorlage eines Fischerprüfungszeugnisses kann ein Fischereischein ausgestellt werden. Damit erhält der Jugendliche alle Rechte und Pflichten eines Fischereischeininhabers. Die Beaufsichtigung des Inhabers eines Jugendfischereischeins sollte jedoch nur bei ausreichender Reife und mit Einverständnis des Sorge-/Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Ab 16 Jahren: Der Jugendfischereischein wird mit Vollendung des 16. Lebensjahres nicht mehr verlängert.